

Schulordnung: der Grundschule Westerode, Kirchstraße 6, 38667 Bad Harzburg

Telefon: 05322/86438

Fax: 05322/988066

1. Schulpflicht:

- 1.1. ***Allgemeine Schulpflicht*** besteht für alle Kinder und Jugendlichen, die in Niedersachsen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihren Wohnsitz z. Z. in Niedersachsen haben.
- 1.2. ***Die Pflichten der Eltern*** umfassen die Überwachung des regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuches und die Anschaffung der Lernmittel. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der Schule.
- 1.3. ***Mündliche und schriftliche Entschuldigungen*** für Unterrichtsversäumnisse aus Krankheitsgründen werden möglichst umgehend, spätestens innerhalb von zwei Tagen erbeten.
Ansteckende Krankheiten in der Familie sind dem/der Klassenlehrer/in sofort zu melden (z. B. Hepatitis, Diphtherie, Keuchhusten, Läuse).
- 1.4. ***Der Grund unentschuldigter Versäumnisse*** ist vom/von der Klassenlehrer/in zu prüfen.
- 1.5. ***Urlaub*** bis zu drei Tagen erteilt der/die Klassenlehrer/in, längerer Urlaub ist schriftlich über den/die Klassenlehrer/in bei der Schulleitung zu beantragen. Urlaub vor Beginn und nach Ende der Ferien kann nur auf schriftlichen Antrag hin, ausnahmsweise und in dringenden persönlichen Härtefall gewährt werden. Formblätter sind im Büro erhältlich.

2. Schulbesuch:

- 2.1. ***Die Anmeldung*** erfolgt durch Erziehungsberechtigte bei der Schulleitung oder im Sekretariat.
- 2.2. ***Die Abmeldung*** erfolgt durch Erziehungsberechtigte bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer und im Sekretariat unter Rückgabe schuleigener Bücher.

3. Befreiung vom Unterricht:

- 3.1. Die Erziehungsberechtigten entscheiden über die ***Teilnahme am Religionsunterricht***.
- 3.2. Die ***Befreiung vom Sport- und Schwimmunterricht*** bis zu einem Monat erfolgt nach begründetem schriftlichen Antrag durch den/die Sportlehrer/in. Die über einen Monat hinausgehende Befreiung erfolgt auf schriftlich begründeten Antrag durch die Schulleitung. Die Schule kann bei nicht offensichtlich erkennbarer Erkrankung oder Verletzung die Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht von der Vorlage eines ärztlichen Attestes abhängig machen. Die Kosten für das Attest tragen die Erziehungsberechtigten.
- 3.3. Die ***Teilnahme an Schulveranstaltungen*** ist verpflichtend für Schüler/innen und Lehrer/innen, wenn keine Ausnahmeregelungen getroffen werden.

4. Allgemeine Verhaltensregeln:

- 4.1. Alle am Schulleben Beteiligten sollen *freundlich und höflich miteinander umgehen*, Rücksicht aufeinander nehmen und sich möglichst gegenseitig unterstützen und helfen.
- 4.2. Das Schulgelände und das Schulgebäude wird *sauber gehalten* (Mülltrennung).
- 4.3. Beleuchtung und Wärme sind *energiesparend* zu nutzen.

5. Verhalten vor Stundenbeginn:

- 5.1. Die Schüler/innen kommen über den Schulhof zur Schule und verlassen sie auch auf diesem Weg wieder. Die Schule wird um 7.45 Uhr geöffnet. Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler/innen auf dem *Pausenhof* auf. Die Kinder werden ab 7.45 Uhr beaufsichtigt. Um 7.55 Uhr betreten die Schüler/innen mit der Pausenklingel die Schule. Der Unterricht beginnt dann um 8.00 Uhr.
- 5.2. Bei ungünstigem Wetter gehen die Schüler/innen in die *Pausenhalle*. Mit Einverständnis des/der Klassenlehrers/in begeben sie sich auf ihre Plätze in ihren Klassen.
- 5.3. Die Kinder, die im Ortskern Westerode wohnen, dürfen ihre *Fahrräder* nur während der Zeit der Fahrradprüfung auf dem Schulgelände abstellen. Ausnahmen besprechen die Eltern bitte mit dem/der Klassenlehrer/in.

6. Unterrichtszeiten:

1. Stunde	08.00 Uhr - 08.45 Uhr	1. Frühstückspause:	8.45 – 8.55 Uhr
2. Stunde	08.55 Uhr - 09.35 Uhr		
3. Stunde	09.50 Uhr - 10.35 Uhr		
4. Stunde	10.50 Uhr - 11.35 Uhr	2. Frühstückspause:	10.50 – 10.55 Uhr
5. Stunde	11.45 Uhr - 12.30 Uhr		
6. Stunde	12.37 Uhr - 13.00 Uhr		

7. Verhalten im Schulgebäude:

- 7.1. Besonders während der Unterrichtszeit muss in den Fluren Ruhe herrschen, es darf *nicht gerannt oder gelärmt* werden.
- 7.2. *Herumliegende Kleidungsstücke* sind aufzuheben und an die Garderobe zu hängen.
- 7.3. Das Schulgebäude und die vorhandenen *Einrichtungsgegenstände* und Materialien sind für alle bestimmt und sollen möglichst lange halten. Die Schülerinnen und Schüler beschädigen oder bemalen keine Tische, Stühle, Spiele und andere Dinge. Auch mit den *ausgeliehenen Büchern* gehen sie sorgsam um. Das Entwenden von *Eigentum* anderer ist verboten.

8. Verhalten in der Pause:

- 8.1. Zu Pausenbeginn begeben sich alle Kinder auf den *Schulhof*. Die *Toiletten* sind gleich nach oder vor der Unterrichtsstunde zu nutzen und sind *keine Aufenthaltsräume* in den Pausen.
- 8.2. Das *Werfen von Schneebällen, Zwetschgen, Steinen* usw. und das *Betretten der Beete* ist nicht erlaubt. Das Spucken auf dem Pausenhof ist untersagt.

- 8.3. Wenn es **regnet**, halten sich die Schüler/innen unter Aufsicht der Lehrkraft im **Klassenraum** auf.
- 8.4. Während der Pausen darf das Schulgelände nur **mit Erlaubnis des/der Klassenlehrers/in verlassen** werden.
- 8.5. **Nach dem Pausenende** sind die Spielgeräte wieder im Geräteraum zu verwahren. Der Geräteraum ist durch die aufsichtführende Lehrkraft auf- und abzuschließen.
- 9. Verhalten nach Schulschluss:**
- 9.1. Am Ende eines Unterrichtstages **räumen** die Schülerinnen und Schüler ihre **Plätze auf** und stellen ihren Stuhl auf den Tisch. Jede Klasse ist für das Aussehen ihres Klassenraumes verantwortlich.
- 9.2. Nach Schulschluss **verlassen** die Schülerinnen und Schüler **unverzüglich** das **Schulgebäude**.
- 10. Haftung und Schadenersatz:**
- 10.1. **Waffen** und gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- 10.2. **Mobiltelefone** und Wertgegenstände sind in der Schule nicht erlaubt!
- 10.3. **Für mutwillige Beschädigungen und Zerstörungen** haftet der/die Schüler/in gemäß BGB.
- 11. Informationspflicht:**
- 11.1. Die Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet die **Schüler/innen bzw. deren Eltern** über alle wesentlichen Angelegenheiten **zu informieren** und ggf. **zu belehren**.

Beschluss der Gesamtkonferenz am 02.12.2008